

Ä1 Satzungsänderung Bildung und Teams

Antragsteller*in: Sebastian Hansen, Hannah Oschmann, Konstantin Mack, Hannes Rosenitsch,
Magdalena Laier

Beschlussdatum: 17.11.2021

Änderungsantrag zu SÄ1

Von Zeile 15 bis 28:

- ~~Zur Arbeit an dauerhaften Aufgaben, anderen Aufgaben oder einzelnen Projekten können vom Landesvorstand Arbeitsbereiche gebildet werden. Arbeitsbereiche bestehen aus Mitgliedern des Landesvorstandes und weiteren Mitgliedern, die vom Vorstand benannt werden. Die Mitglieder der Arbeitsbereiche sind, wenn nicht anders bestimmt, für ein Jahr eingesetzt.~~
- ~~Beschlüsse der Mitgliederversammlung können die Einrichtung eines Arbeitsbereichs vorsehen. Ein solcher Beschluss kann nähere Bestimmungen über die Zusammensetzung des Arbeitsbereichs treffen.~~
- ~~Eine Ordnung der Arbeitsbereiche, die von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit beschlossen wird, kann nähere Verfahrensvorschriften zur Einrichtung von Arbeitsbereichen und der Benennung der weiteren Mitglieder vorsehen.~~
- ~~Über die Arbeit der Arbeitsbereiche legt der Landesvorstand der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.~~

(1) Zur Arbeit an dauerhaften Aufgaben, anderen Aufgaben oder einzelnen Projekten können vom Landesvorstand Arbeitsbereiche gebildet werden. Arbeitsbereiche bestehen aus Mitgliedern des Landesvorstandes und weiteren Mitgliedern, die vom Vorstand benannt werden. Die Mitglieder der Arbeitsbereiche sind, wenn nicht anders bestimmt, für ein Jahr eingesetzt. (2) Beschlüsse der Mitgliederversammlung können die Einrichtung eines Arbeitsbereichs vorsehen. Ein solcher Beschluss kann nähere Bestimmungen über die Zusammensetzung des Arbeitsbereichs treffen. (3) Eine Ordnung der Arbeitsbereiche, die von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit beschlossen wird, kann nähere Verfahrensvorschriften zur Einrichtung von Arbeitsbereichen und der Benennung der weiteren Mitglieder vorsehen. (4) Über die Arbeit der Arbeitsbereiche legt der Landesvorstand der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.

Begründung

Die Untergliederung der Paragraphen erfolgt in der Satzung derzeit durch eine fortlaufende Nummerierung in Absätzen. Um eine konsistente Nummerierung zu erhalten, sollte diese auch in den Satzungsänderungsanträgen fortgeführt werden.

Ä2 Satzungsänderung Bildung und Teams

Antragsteller*in: Sebastian Hansen, Hannah, Oschmann, Konstantin Mack, Helena Kontny, Hannes Rosenitsch, Magdalena Laier

Beschlussdatum: 17.11.2021

Änderungsantrag zu SÄ1

Von Zeile 33 bis 34 einfügen:

- Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Arbeitsbereich gebildet. Abweichend von § 7 Absatz 1 Satz 2 werden die Mitglieder des Arbeitsbereichs Bildung, die nicht dem Landesvorstand angehören, durch die Landesmitgliederversammlung gewählt.

Begründung

Die in diesem Satzungsänderungsantrag angestrebte Veränderung ist ein sehr weitreichender Vorschlag zur Reformierung der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND Bayern. Bisher wurde die Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND Bayern maßgeblich durch die Landesarbeitskreise bestimmt, jedenfalls bis zum Beginn der Corona-Pandemie, in deren Folge die Arbeit der Landesarbeitskreise einschlieft. Die Landesarbeitskreise wurden wiederum von gewählten Koordinierenden koordiniert. Somit konnten die Mitglieder über die Wahl der Koordinierenden direkt Einfluss auf diejenigen Personen nehmen, die sich in der GRÜNEN JUGEND Bayern um die Bildungsarbeit gekümmert haben. Es mag legitim und richtig sein, die Bildungsarbeit des Verbands in einem extra hierfür eingerichteten Team zu bündeln, vor allem, um dabei strategischer vorgehen zu können. Gerade weil jedoch die Bildungsarbeit für den Verband enorm wichtig ist und eine herausgehobene Stellung einnimmt, insbesondere für die inhaltliche Weiterentwicklung und strategische Ausrichtung des Verbands, ist es aus unserer Sicht zwingend erforderlich, dass die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bayern weiterhin direkt über die Mitglieder dieses Bildungsteams bestimmen können. Das Bildungsteam prägt den Verband mit der Auswahl von Referent*innen, Fragestellungen und Diskussionen in ganz anderem Maße als beispielsweise ein Social-Media-Team, das den Landesvorstand ausschließlich in administrativen Aufgaben unterstützt. Deswegen ist eine Wahl dieser Mitglieder des Bildungsteams durch die Mitgliederversammlung und damit eine Beteiligung dieser am Bildungsprogramm als einer zukunftsweisenden Aufgabe des Verbandes aus unserer Sicht unerlässlich. Aus denselben Gründen wurde auch bei der Reform der Bildungsarbeit im Bundesverband darauf verzichtet, das Bildungsteam durch den Bundesvorstand zu besetzen, sondern auch hier wird das Bildungsteam durch die Bundesmitgliederversammlung gewählt. Was im Bundesverband richtig ist, kann für den Landesverband nicht falsch sein. Des Weiteren ist es aus einer basisdemokratischen Perspektive wichtig, ein gewähltes Team in der für die GRÜNE JUGEND zentralen Bildungsarbeit zu stellen und dieses nicht "exekutiv" vom Landesvorstand auswählen zu lassen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ä3 Satzungsänderung Bildung und Teams

Antragsteller*in: Sebastian Hansen, Hannah Oschmann, Konstantin Mack, Hannes Rosenitsch,
Magdalena Laier

Beschlussdatum: 17.11.2021

Änderungsantrag zu SÄ1

Von Zeile 41 bis 47:

- ~~Die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen steht allen Mitgliedern offen. Jedes Mitglied kann sich um die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen bewerben.~~
- ~~Die Arbeitsbereiche werden mitgliederöffentlich ausgeschrieben~~
- ~~Die Ausschreibung muss mindestens eine Beschreibung der Aufgaben des Arbeitsbereichs, die Bewerbungsfrist, die Auswirkungen nach §2, die angestrebte Größe des Arbeitsbereiches und Informationen über den Inhalt von Bewerbungen enthalten.~~

(1) Die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen steht allen Mitgliedern offen. Jedes Mitglied kann sich um die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen bewerben. (2) Die Arbeitsbereiche werden mitgliederöffentlich ausgeschrieben (3) Die Ausschreibung muss mindestens eine Beschreibung der Aufgaben des Arbeitsbereichs, die Bewerbungsfrist, die Auswirkungen nach §2, die angestrebte Größe des Arbeitsbereiches und Informationen über den Inhalt von Bewerbungen enthalten.

Begründung

Die Untergliederung der Paragraphen erfolgt in der Satzung derzeit durch eine fortlaufende Nummerierung in Absätzen. Um eine konsistente Nummerierung zu erhalten, sollte diese auch in den Satzungsänderungsanträgen fortgeführt werden.

Ä4 Satzungsänderung Bildung und Teams

Antragsteller*in: Sebastian Hansen, Hannah Oschmann, Konstantin Mack, Hannes Rosenitsch,
Magdalena Laier

Beschlussdatum: 17.11.2021

Änderungsantrag zu SÄ1

Von Zeile 49 bis 64:

- Bei der Besetzung der Arbeitsbereiche ist auf Ausgewogenheit zu achten. Insbesondere ist auf eine ausgewogene Altersstruktur, die Mitarbeit von Mitgliedern mit unterschiedlichen Erfahrungen und die Förderung von Frauen sowie inter und trans Personen zu achten. Den Arbeitsbereichen müssen mindestens zur Hälfte Frauen angehören. In den Arbeitsbereichen sollen strukturell benachteiligte Gruppen besonders eingebunden werden.
- Ergänzend zu diesen Kriterien soll der Landesvorstand zu jeder Ausschreibung weitere Auswahlkriterien, abhängig von den Aufgaben des jeweiligen Arbeitsbereiches, festlegen.
- Sieht die Mitgliederversammlung in einem Beschluss die Einrichtung eines Arbeitsbereiches vor, kann sie ergänzende Auswahlkriterien beschließen.
- Die Bewerbungen sind vertraulich zu behandeln. Für die Ausschreibung und Auswahl der weiteren Mitglieder eines Arbeitsbereichs, der nur an einem einzelnen, zeitlich begrenzten Projekt arbeitet, kann der Landesvorstand Regelungen treffen, die z. B. die besondere Einbeziehung von einzelnen Gremien oder Gliederungen zum Inhalt haben.

(1) Bei der Besetzung der Arbeitsbereiche ist auf Ausgewogenheit zu achten. Insbesondere ist auf eine ausgewogene Altersstruktur, die Mitarbeit von Mitgliedern mit unterschiedlichen Erfahrungen und die Förderung von Frauen sowie inter und trans Personen zu achten. Den Arbeitsbereichen müssen mindestens zur Hälfte Frauen angehören. In den Arbeitsbereichen sollen strukturell benachteiligte Gruppen besonders eingebunden werden. (2) Ergänzend zu diesen Kriterien soll der Landesvorstand zu jeder Ausschreibung weitere Auswahlkriterien, abhängig von den Aufgaben des jeweiligen Arbeitsbereiches, festlegen. (3) Sieht die Mitgliederversammlung in einem Beschluss die Einrichtung eines Arbeitsbereiches vor, kann sie ergänzende Auswahlkriterien beschließen. (4) Die Bewerbungen sind vertraulich zu behandeln. Für die Ausschreibung und Auswahl der weiteren Mitglieder eines Arbeitsbereichs, der nur an einem einzelnen, zeitlich begrenzten Projekt arbeitet, kann der Landesvorstand Regelungen treffen, die z. B. die besondere Einbeziehung von einzelnen Gremien oder Gliederungen zum Inhalt haben.

Begründung

Die Untergliederung der Paragraphen erfolgt in der Satzung derzeit durch eine fortlaufende Nummerierung in Absätzen. Um eine konsistente Nummerierung zu erhalten, sollte diese auch in den Satzungsänderungsanträgen fortgeführt werden.

Ä5 Satzungsänderung Bildung und Teams

Antragsteller*in: Sebastian Hansen, Hannah Oschmann, Konstantin Mack, Hannes Rosenitsch,
Magdalena Laier

Beschlussdatum: 17.11.2021

Änderungsantrag zu SÄ1

Von Zeile 30 bis 37:

- Die GRÜNE JUGEND Bayern sieht politische Bildung als eine ihrer Hauptaufgaben auf allen Ebenen und verpflichtet sich, ihr Bildungsprogramm möglichst zugänglich und barrierefrei zu gestalten.
- Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Arbeitsbereich gebildet.
- Der Arbeitsbereich ist gemeinsam mit dem Landesvorstand für die Planung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND Bayern zuständig.

(1) Die GRÜNE JUGEND Bayern sieht politische Bildung als eine ihrer Hauptaufgaben auf allen Ebenen und verpflichtet sich, ihr Bildungsprogramm möglichst zugänglich und barrierefrei zu gestalten. (2) Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Arbeitsbereich gebildet. (3) Der Arbeitsbereich ist gemeinsam mit dem Landesvorstand für die Planung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND Bayern zuständig.

Begründung

Die Untergliederung der Paragraphen erfolgt in der Satzung derzeit durch eine fortlaufende Nummerierung in Absätzen. Um eine konsistente Nummerierung zu erhalten, sollte diese auch in den Satzungsänderungsanträgen fortgeführt werden.

Ä9 Satzungsänderung Bildung und Teams

Antragsteller*in: Jarl Hengstmengel, Franziska Wörz, Max Wörner

Beschlussdatum: 24.11.2021

Änderungsantrag zu SÄ1

Von Zeile 17 bis 19:

- Arbeitsbereiche bestehen aus Mitgliedern des Landesvorstandes und weiteren Mitgliedern, die ~~vom Vorstand benannt~~ durch die Landesmitgliederversammlung gewählt werden. Die Mitglieder der Arbeitsbereiche sind, wenn nicht anders bestimmt, für ein Jahr ~~eingesetzt~~gewählt.

Von Zeile 24 bis 26:

- absoluter Mehrheit beschlossen wird, kann nähere Verfahrensvorschriften zur Einrichtung von Arbeitsbereichen und der BenennungWahl der weiteren Mitglieder vorsehen.

Begründung

Aktuell wird die inhaltliche Beteiligung auf Landesebene mitgliederoffen über Landesarbeitskreise geregelt. Diese bilden eigene Gremien, die selbst Koordinator*innen wählen, welche gegenüber der Landesmitgliederversammlung berichten. Das diese in der Praxis leider nicht so funktionierten wie gewünscht, ist weitestgehend Konsens. Arbeitsbereiche bieten definitiv eine Verbesserung in der Struktur und ermöglichen auch projektbezogeneres Arbeiten. Jedoch hat der aktuelle Antrag einen großen Nachteil, da die Teams nicht mitgliederoffen sind, sondern durch den Landesvorstand benannt werden. Dadurch erhält der Landesvorstand die hauptsächliche Entscheidungsgewalt darüber, welche Personen in den Teams mitarbeiten und damit auch einen großen inhaltlichen Einfluss. Da die Mitgliederversammlung als höchstes Gremium maßgeblich über die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes entscheidet, sollte diese auch einen Einfluss auf die Besetzung der Arbeitsbereiche und Teams haben, da in diesen viel inhaltliche Arbeit stattfinden wird. Die Einsetzung und Auflösung reichen da nicht aus. Es braucht hier auch ein Mittel, falls Arbeitsbereiche und Teams erhalten bleiben sollen, die Mitgliederversammlung aber mit der personellen Besetzung nicht einverstanden ist.

Ä1 Haushalt 2022

Antragsteller*in: Axel Kuckelkorn (Landesschatzmeister)

Begründung

Behebung eines Zahlenfehlers, siehe H1NEU

Ä2 Zukunft erkämpfen – mit links! Unser Arbeitsprogramm für 2022

Antragsteller*in: Tim-Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Land)

Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 18 bis 19 löschen:

wird der Fokus auf den Themenschwerpunkten des Bundesverbands liegen. Das sehen wir als Bereicherung für eine facettenreiche Bildungsarbeit im ganzen Verband.[Zeilenumbbruch]

Von Zeile 27 bis 28 löschen:

Strategie umsetzt. So sollen beispielsweise Vernetzungstreffen für Menschen mit Rassismuserfahrungen und ähnliche Projekte durchgeführt werden.[Zeilenumbbruch]

Von Zeile 65 bis 66 löschen:

Veranstaltungsorte der Kreis- und Bezirksvorstände-Vernetzungstreffen werden nach Möglichkeit so ausgewählt, dass alle Bezirke Bayerns berücksichtigt werden.[Zeilenumbbruch]

Von Zeile 75 bis 76 löschen:

sowie ein Team für Antirassismus einführen. Das Redaktionsteam für den Einleger im Mitgliedermagazin „über:morgen“ soll in der bisherigen Form weiterbestehen.[Zeilenumbbruch]

Von Zeile 102 bis 103 löschen:

über die Schulter zu blicken. Das heißt: Fünf Tage mit spannenden Eindrücken aus Bundestag, Bundesämtern- und Behörden sowie der Bundeshauptstadt Berlin.[Zeilenumbbruch]

Von Zeile 136 bis 137 löschen:

ansprechen. Dazu sollen auch gemeinsame Aktionen und Kampagnen mit anderen Jugendorganisationen erarbeitet werden.[Zeilenumbbruch]

Von Zeile 147 bis 148 einfügen:

Wir streben eine intensivere Vernetzung mit dem Landesschüler*innenrat an und unterstützen diesen bei seinen Zielen, den Stimmen von Schüler*innen mehr Gehör zu verschaffen. Unsere bereits bestehende Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen wollen